

# Amtsblatt

Nummer 5  
78. Jahrgang  
Montag, 31. Januar 2022

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 23. Dezember 2021 (Az. 2521/2021 - 03) die beantragte Baugenehmigung für die Änderung zur Baugenehmigung vom 13.05.2019 (Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten, Az. 1808 / 2018) auf dem Grundstück „Rotteneckstraße 11“ in Regensburg (Flurstücke 3019/34 und 3019/35, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind eine Grundrissänderung im Dachgeschoss von zwei Wohneinheiten auf eine Wohneinheit sowie eine Grundrissänderung im Erdgeschoss von drei Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. Dezember 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwal-

tungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichts-

barkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 14. Januar 2022  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 23. Dezember 2021 (Az. 2523/2021 - 03) die beantragte Baugenehmigung für die Änderung zur Baugenehmigung vom 13.05.2019 (Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Az. 1807 / 2018) auf dem Grundstück „Rotteneckstraße 11a“ in Regensburg (Flurstück 3019/34, 3019/35, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind folgende Maßnahmen: Grundrissänderung im Dachgeschoss von zwei Wohneinheiten auf eine Wohneinheit sowie eine Grundrissänderung im Obergeschoss von drei Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 23. Dezember 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwal-

tungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichts-

barkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 14. Januar 2022

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## **Entfall der Verpflichtung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß Art. 36 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) für die Verbreiterung der beidseitig vorhandenen Gehwege entlang der Leibnizstraße zu kombinierten Geh- und Radwegen.**

Die Stadt Regensburg plant, die beidseitigen Gehwege entlang der Leibnizstraße im Abschnitt von der Rathenaustraße bis zur Eisackerstraße zu kombinierten Geh- und Radwegen im Einrichtungsverkehr auszubauen. Die bestehende Wegebreite von 1,50 m wird auf 2,00 m aufgeweitet. Die im Bestand vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Im Bereich des Einmündungsbereichs der Marie-Curie-Straße wird eine zusätzliche Querungshilfe angeordnet, hier müssen 4 Bäume entfallen, die an anderer Stelle neu gepflanzt werden.

Teilbereiche der Maßnahme halten den angemessenen Sicherheitsabstand im Sinn des Art. 13 Abs. 2 Buchst. a der Richtlinie 2012/18/EU zu einem Betriebsbereich nicht ein. Die Maßnahme vergrößert das Risiko und die Folgen von schweren Unfällen im Sinn des Art. 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU jedoch nicht. Die Verpflichtung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens entfällt somit.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg:  
[tiefbauamt@regensburg.de](mailto:tiefbauamt@regensburg.de)

Regensburg, 13. Januar 2022  
Stadt Regensburg  
Tiefbauamt  
Im Auftrag

Köstlinger  
Leitender Baudirektor

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZTKS für das Jahr 2022**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2022 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2022 vom 17. Januar 2022, Seite 9 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 19 der Verbandssatzung wird auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Regensburg, den 20.01.2022

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 018 – Dachbegrünungsarbeiten  
DIN 18916  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.01.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 037 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320, Straßenbegleitgrün

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 028 – Lieferung und Aufbau einer Kuvertiermaschine  
22 A 025 – Lieferung und Montage einer Küche, KiTa Altstadt  
22 A 026 – Lieferung und Montage einer Küche, Kinderhaus Dr.-Gessler-Straße

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.